

Schutzkonzept Laureus Cavallo Reitlager - Stall Isliker

Grundsätze

Das vorliegende Schutzkonzept zeigt auf, wie Reitlager im Stall Isliker im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzvorschriften stattfinden können.

Die Lagergruppen bleiben über die gesamte Lagerdauer in gleicher Zusammensetzung bestehen. Die allgemeinen Hygiene- und Distanzregeln werden eingehalten. Da der notwendige Abstand zwischen den Teilnehmenden und Betreuungspersonen nicht stets gewährleistet werden kann, werden die Kontaktangaben erfasst. Für jedes Ferienlager gibt es eine für das Schutzkonzept verantwortliche Person. Die maximale Teilnehmerzahl pro Lager ist auf 12 Kinder und Jugendliche gesetzt.

Das Ziel dieses Schutzkonzeptes ist es, die Übertragungsketten des Coronavirus möglichst zu unterbinden.

Stand: 19.04.2021

Zielsetzung und Zuständigkeiten

Dieses Schutzkonzept dient dazu, Reitlager zu ermöglichen und mögliche Übertragungsketten des Coronavirus zu unterbinden.

Hierfür werden die generell geltenden Rahmenbedingungen für Lager konsequent umgesetzt sowie spezifische Massnahmen des Reitlagers eingehalten. Die Verantwortung der Einhaltung dieser Grundlagen liegt bei der Lagerleitung.

Alle am Lager beteiligten Personen werden über diese Rahmenbedingungen informiert. Somit tragen alle Teilnehmenden zum Einhalten der Schutzmassnahmen bei.

Einzuhaltende Rahmenbedingungen

Hygieneregeln: Die aktuell geltenden Hygieneregeln des BAG werden konsequent eingehalten: Die Hände werden regelmässig und gründlich gewaschen, es werden keine Hände geschüttelt und wenn möglich enger Körperkontakt vermieden. Auf dem Hof sind Hände-Desinfektionsmittelstationen sowie Desinfektionsmitteltücher zur Reinigung des Materials vorhanden.

Abstandsregeln und Maskenpflicht: Die Abstandsregeln des BAGs sind auf dem gesamten Gelände des Reitstalles einzuhalten. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, dann ist ab 12 Jahren eine Maske zu tragen. Während den sportlichen Aktivitäten wird der Abstand zwischen Leitenden und Lagerteilnehmenden wenn immer möglich eingehalten. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, gilt ab Jahrgang 2000 und älter eine Maskenpflicht. In Innenräumen (wie z.B. WC, Stübli) gilt für alle Personen ab 12 Jahren eine Maskenpflicht. Auf diese wird mittels Plakat hingewiesen.

Tracing und Teilnehmerzahl: Die Kontaktdaten von allen Teilnehmenden und Leitenden werden aufgenommen. Zudem wird eine Präsenzliste geführt, um bei einer allfälligen Infektion Ansteckungsketten nachverfolgen zu können. Die maximale Teilnehmerzahl pro Lager ist auf 12 Kinder und Jugendliche gesetzt.

Beständige Gruppe: Die Lager bestehen jeweils aus gleichbleibenden Gruppen. Für Gruppeneinteilungen innerhalb des Lagers wird darauf geachtet, dass diese über die Woche beständig bleiben.

An- und Abreise zum Lagerort

Für die An- und Abreise der Teilnehmenden wird die Nutzung individueller Verkehrsmittel (Fahrrad, Privattransport, Anreise

zu Fuss usw.) empfohlen. Bei Nutzung des öffentlichen Verkehrs gelten die publizierten Verhaltensregeln (Maskenpflicht).

Mahlzeiten und Schlafen

Vor dem Einnehmen der Mahlzeiten wird speziell darauf geachtet, dass die Hände gründlich gewaschen werden. Der Schlafsaal mit acht Betten wird über die ganze Woche von denselben Teilnehmenden belegt. Die weiteren Teilnehmer gehen nach dem Programm nach Hause. Leitende und Betreuungspersonen haben eigene Übernachtungsmöglichkeiten, beziehungsweise können nach dem Programm ihre eigene Wohnung beziehen.

Reitstall und zugehörige Räumlichkeiten

Der Zutritt zum Reitstall ist nur für Pferdebesitzer, Angestellte oder Personen, welche am Reitprogramm beteiligt sind gestattet. Die Lagerteilnehmenden haben ausschliesslich Kontakt untereinander und mit ihren Betreuungspersonen und vermischen sich nicht mit weiteren Personen im Stall.

Der Reitstall weist eine sehr grosse Fläche auf und ein Grossteil der Anlage unter freiem Himmel. Die Pferdeställe sowie auch die Reithalle sind sehr offen gebaut und haben guten Frischluft Zugang. Den Teilnehmenden steht eine separate Garderobe mit WC und Duschen zur Verfügung, welche regelmässig und gründlich gereinigt wird.

Auf dem ganzen Areal gibt es diverse Stationen mit Händedesinfektionsmittel und Desinfektionsmitteltüchern.

Material

Die Teilnehmenden bringen, wenn vorhanden ihr eigenes Reitmaterial mit. Material, welches an die Teilnehmenden abgegeben wird, bleibt während der gesamten Lagerzeit beim selben Teilnehmer (Kleider, Helme etc. werden nicht getauscht). Material für die Pferde, wie zum Beispiel Zügel, wird mit Desinfektionsmitteltüchern nach Gebrauch desinfiziert. Die Lagerleitung sorgt dafür, dass auf dem Reitstall Masken für Notfälle vorhanden sind.

Vorgehen bei Verdachts- oder Krankheitsfall

a) Krankheitssymptome vor dem Lager

Teilnehmende und Leitende mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Lager teilnehmen.

b) Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager

Werden während dem Lager bei einem teilnehmenden Kind, einer Leitungs- oder Begleitperson (z.B. Küche) Krankheits-

symptome festgestellt, werden folgende Massnahmen getroffen:

- Die Person mit Symptomen muss umgehend eine Hygienemaske tragen und isoliert werden. Handelt es sich um ein teilnehmendes Kind, muss dieses sobald als möglich von den Eltern oder Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
 - Die betroffene Person (oder deren Erziehungsberechtigter) ruft umgehend den Hausarzt an und befolgt dessen Anweisungen.
 - Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt/die Kantonsärztin, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen.
 - Nach einem positiven Testergebnis informiert die Lagerleitung umgehend alle beteiligten Betreuungspersonen, welche zur infizierten Person Kontakt hatten. Das Sportamt informiert alle Erziehungsberechtigten der Lager-Teilnehmenden. Die Laureus Stiftung wird durch das Sportamt informiert.
- c) Verdachts- oder Krankheitsfall nach dem Lager**
- Teilnehmende oder Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen nach dem Lager bleiben zu Hause bzw.

begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt/ihre Hausärztin an und befolgen dessen Anweisungen.

- Alle Teilnehmenden, Leitungspersonen, Begleitpersonen (inkl. Küche) werden umgehend über ein positives Testergebnis orientiert. Welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen entscheidet der Kantonsarzt/die Kantonsärztin.
- Nach einem positiven Testergebnis informiert die Lagerleitung umgehend alle beteiligten Betreuungspersonen, welche zur infizierten Person Kontakt hatten. Das Sportamt informiert, wenn von Kantonsarzt verordnet, die Erziehungsberechtigten von weiteren Laureus Cavallo Teilnehmenden. Die Laureus Stiftung wird durch das Sportamt informiert.

Verantwortliche Person

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung des Schutzkonzeptes liegt bei den Organisatoren der Reitlager. Für jedes Lager wird eine verantwortliche Person (Lagerleitung) definiert. Sie ist für die Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen zuständig. Bei auftretenden Symptomen oder einem Krankheitsfall ist die zuständige Person umgehend zu informieren.